Seite 4 die Tageszeitung

Inland

Donnerstag, 18.12.80

Einsichtnahme in Psychiatrieakten erkämpft

Auch Psychiatriepatienten müssen die Möglichkeit haben, ihre Akten in psychiatrischen Kliniken einzusehen. Zu dieser Entscheidung, die jedoch zunächst keine generelle Bedeutung hat, kam am Montag das Berliner Landgericht. Es verurteilte die Psychiatrische Universitätsklinik, ihrem ehemaligen Patienten Peter Lehmann, Einsicht in seine Krankenakte zu gewähren. Nach einem Aufenthalt in der Psychiatrie wollte Peter Lehmann seine Erfahrungen in der Klinik zum Gegenstand seiner Diplomarbeit machen. Die Klinikleitung verweigerte jedoch beharrlich die Herausgabe der Krankenakten und gestattete nicht einmal einen Einblick. Begründung: der Einblick in die Akten würde bei Psychiatriepatienten das Ziel der Therapie gefährden, auch wenn sie schon lange zurückliegt. Nach zwei Jahren entschied das Gericht nun, daß die Klinik doch nicht ihre Aufzeichnungen über Patienten als ihr „Privatgeheimnis" behalten darf. (AZ: Landgericht Berlin 9 O 363/80).